

Leipziger Tageblatt

und
handels-Zeitung

Abend-Ausgabe

Beugspreis: für Leipzig und Vororten monatlich 10 Pf.
Handels-Zeitung als Abonnement 100. 100.
Wochen-Ausgabe allein 10. 75 monatlich. Abend-Ausgabe allein
monatlich 10. 10. vierteljährl. 10. 10. für Abnehmer monatlich 10. 100.
Wochen-Ausgabe allein 10. 75 monatlich. Abend-Ausgabe allein
10. 10. monatlich 10. 10. vierteljährl. 10. 10. durch die Post
innerhalb Deutschlands, bei uns Haus geliefert. Gesamt-Ausgabe
monatlich 10. 10. vierteljährl. 10. 10. Auslandsserien:
monatlich 10. 10. ab Preußischen Posts. Einzelnummern: Wochenausgabe
10. 10. Abend-Ausgabe 10. 10. Sonntags-Ausgabe 10. 10.

Nr. 500

Mittwoch, den 12. Oktober

115. Jahrgang

Unzeigenpreis: für Leipziger u. Umgeg. die einfache
100. 100. Ausgabe von 100. 100. im amtlichen Zeit 100. 100.
zu 100. 100. kleine Ausgaben die handels-Zeitung 100. 100.
Der Gesamtpreis der Redaktion 100. 100. ohne
Bürogebühren. Gefüllte Postleitzahl 100. 100.
bis 100. 100. Postleitzahl 100. 100. Schriftleitung und
Redakteur Leipziger Umschlagspreis 10. 10.
Schriftleitung und Redakteur Dr. Peter Reinhard.
Druck und Verlag: Leipziger Verlagsbuchdruckerei G. & S.

1921

Die Entscheidung über Oberschlesien gefallen

Zweiteilung oder Dreiteilung?

Paris, 12. Oktober.

Die meisten Blätter erklärten heute vormittag, daß die Entscheidung über Oberschlesien in Gens gefallen sei; der Völkerbundsrat werde sie am Abend dem derzeitigen Vorsitzenden des Obersten Rates, Briand, mitteilen. Die Entscheidung des Völkerbundsrates wird morgen in Paris erwartet und jedenfalls zum Wochenende bekanntgegeben.

*

Gens, 12. Oktober.

Haus zufolge ist es wahrscheinlich, daß der Völkerbundsrat morgen die Entscheidung in der oberschlesischen Frage den alliierten Regierungen mitteilen wird. Diese würden die Entscheidung noch einige Tage lang geheim halten, um es der Interalliierten Kommission in Oppeln zu ermöglichen, vor der Bekanntmachung der Grenze alle zweckdienlichen Maßnahmen zu ergreifen. Es sei unzweckmäßig, daß die Hauptmächte, die im Obersten Rat vertreten sind, die Entscheidung vor Beginn der nächsten Woche Polen und Deutschland bekanntgeben werden.

Wenn man den hier heut vorliegenden — natürlich rein privaten — Informationen glauben kann, so kann kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen, daß der Völkerbundsrat tatsächlich die Teilung Oberschlesiens, und zwar auch des Industriegebiets, beschlossen hat. Über die dem Obersten Rat vorzuschlagende Grenzlinie ist natürlich nichts Sichereres und nichts Endgültiges zu erfahren; in Kreisen, die dem Völkerbund nahestehen, verlautet aber mit Bestimmtheit, daß die Grenze ein Kompromiß zwischen den beiden Störze-Linien darstelle. Danach soll an Polen fallen: Rybnik, Plesz, der in den Kreis Pleß hineingetragene Zipfel des Kreises Hindenburg, Kattowitz Stadt und Land, der Ostteil des Landkreises Beuthen ohne die Stadt und Teile der Kreise Tarnowitz und Lublinz ohne die Städte. Was die rein deutsche Stadt Königshütte betrifft, so wird von einer für Polen günstigen Lösung gesprochen. Neben den Bestimmungen über die neue Grenze soll das Gutachten des Völkerbundsrats eine Fülle von teilweise sehr verwirrenden Bestimmungen enthalten über technische und wirtschaftliche Fragen, deren radikale Ausarbeitung auf große Schwierigkeiten stößt. Von den Mitgliedern des Völkerbundsrates wird jede weitere Auskunft über die Grenzlinie verweigert.

*

Von anderer Seite wird auf Grund angeblich sicherer Informationen auf Gens berichtet, daß der prinzipielle Beschuß des Völkerbundsrates in einzelnen dahin gehe, Oberschlesien in drei Teile zu teilen: Plesz und Rybnik würden an Polen fallen, das Zentralrevier, im engeren Sinne also Gleiwitz, Beuthen, Kattowitz, werde als autonome wirtschaftliche Einheit unter polnischer Souveränität kontinuierlich und die übrigen Gebiete Oberschlesiens sollen Deutschland zugewiesen werden.

Nach einer heutigen Meldung des Berliner Tageblatts soll sich der Völkerbundsrat noch mit folgenden Spezialfragen beschäftigen: 1. Wie soll das Währungsproblem in dem autonomisierten Mittelgebiet reguliert werden? Hierüber sei noch keine Einigung erzielt worden; 2. Polen soll die Eisenbahnherrschaffung übertragen werden; 3. die militärische Bevölkerung in dem Mittelgebiet soll ganz erheblich verstärkt werden, und die Verstärkung soll Polen zur Last fallen. Die oberste Instanz in dem autonomisierten Mittelgebiet werde ein internationales Ausdruck sein, der unter Völkerbundskontrolle gestellt werden wird. Es seien ferner noch Verhandlungen mit bestimmten Institutionen im Gange, um für die deutsche Arbeiterklasse in dem autonomisierten und dem Polen zugewiesenen Bereich sogenannte Sicherheiten in sozialpolitischer Hinsicht zu schaffen.

Die Grundlagen der Entscheidung

Über die politischen und wirtschaftlichen Gesichter, die dem Völkerbundsrat als Grundlagen für seine Entscheidung vorliegen, erfährt die Vossische Zeitung aus glaubwürdiger Quelle: Der Völkerbundsrat habe seine Arbeiten damit begonnen, unter rein politischen Gesichtspunkten eine Teilung des oberschlesischen Industriegebiets vorzunehmen. Erst nachdem die für Deutschland ganz außerordentlich ungünstige Teilungslinie gezogen worden war, sei das für und fertige politische Projekt an die beiden wirtschaftlichen Sachverständigen mit dem Auftrag übergeben worden, sich gutachterlich darüber zu äußern, welche wirtschaftlichen Voraussetzungen getroffen werden müßten, um das politische Projekt auch ökonomisch zu fundamentalisieren. Als wirtschaftliche Sachverständige fungierten der frühere Generaldirektor der Schweizerischen Eisenbahnen und der Generalsekretär des Industrieverbandes der Tschechoslowakei. Obwohl der tschechische Sachverständige politisch der Deutschen Republik wenig günstig geltende Nationaldemokratischen Partei angehört, kam er gemeinsam mit seinem schweizerischen Kollegen nach kurzer Prüfung des Projekts zu dem Ergebnis, daß diese politische Auffassung wirtschaftlich eine Unmöglichkeit darstelle. Er stimmte unter anderem besonders dem schweizerischen Eisenbahndirektor darin bei, daß das oberschlesische Oberschlesien unmöglich getrennen werden könnte, und daß eine einheitliche Verwaltung der über die verschiedenen Gebiete zerstreuten industriellen Anlagen nicht mehr garantiert werden könnte. Das Oberschlesien soll sich in sehr wenig zuverlässiger Art über die wirtschaftliche Fähigkeit der Polen äußern, die von den Deutschen gebauten Anlagen zu erhalten oder nur weiter ökonomisch nutzbar zu machen. Es sollt sich auch in sehr därfiteren Farben die Folgen der Einführung der polnischen Währung im Industriegebiet.

Gegen die Einführung der polnischen Währung wurden sowohl den Sachverständigen als auch dem Völkerbundsrat gegenüber die schwersten Bedenken gerade von Seiten der Polen selbst geltend gemacht. Komment-

lich riet Polen darauf hin, daß bei Einführung der polnischen Währung eine Verlustung des polnischen Notenumlaufs schon für die ersten Jahren von mindestens 25 Milliarden polnischer Mark erfolgen würde. Die Polen erklärten ferner, daß es für sie den vollkommenen Zusammenbruch bedeuten würde, wenn Polen einen Anteil an den deutschen Reparationslasten durch die Übernahme von Oberschlesien aufzulegen erhielte. Die Sachverständigen bewarfen aber demgegenüber, daß eine solche Übernahme eines Teils der deutschen Reparationslasten nach den Vorstellungen des Völkerbundsrates unzweckmäßig sei und daß man auch völkerrechtlich den Deutschen nicht die Verpflichtung auf erlegen könne, das Land für die Polen zu erhöhen. Auf Grund dieser Erwiderung sind dann die Sachverständigen zu dem Schluss gekommen, daß wirtschaftlich eine Gestaltung gefunden werden müsse, die völlig vom dem politischen Teilungsprojekt zu trennen sei. Sie haben dann vorgeschlagen, ein besonderes Wirtschaftsgebiet Oberschlesiens zu schaffen, das das bisher zu Deutschland gehörigen oberschlesischen Industriegebiet und den angrenzenden polnischen Kohlenbecken sich zusammensetzt. Dieses neue Gebilde soll die deutsche Währung beibehalten, seinen Anteil an den Reparationen tragen und eine wirtschaftliche Generalverwaltung erhalten, die aus je einem Tschechoslowaken, Polen und Deutschen besteht.

Botschafter Mayer bei Briand

Berlin, 12. Oktober.

Der deutsche Botschafter in Paris Dr. Mayer hat gestern dem französischen Ministerpräsidenten einen Besuch abgestattet, bei dem er ebenso wie der Londoner Botschafter Scherer bei seinem Besuch bei Lord Curzon (nicht bei Lord George) — auf die möglichen inner- und außenpolitischen Folgen hinwies, die eine Teilung des oberschlesischen Industriegebiets nach sich ziehen könnte.

Besprechung mit den Koalitionsparteien

(Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung)

Berlin, 12. Oktober.

Wie wir hören, werden die Führer der Koalitionsparteien heute nachmittag zu Besprechungen mit der Regierung zusammentreten. Die gestrige Abschließung des Kabinetts, die sich wiederum mit der oberschlesischen Frage beschäftigte, dauerte nur kurze Zeit, da neue Nachrichten nicht eingelangen waren. Die für heute vormittag anberaumte Sitzung des Ausschusses, die sich ebenfalls mit dem oberschlesischen Problem befassen sollte, ist mit Rücksicht auf das Zeichen authentischer Nachrichten abgesagt worden.

Es unterrichteten Kreisen bezeichnet man es, dem Berliner Tageblatt zufolge, für sehr wahrscheinlich, daß im Falle einer ungünstigen Entwickelung über Oberschlesien der Reichstag früher als beabsichtigt zusammentreten wird.

Stürmische Proteste aus Oberschlesien

Die Deutsche Demokratische Partei Oberschlesiens bat an den Reichskanzler ein Telegramm gesandt, in dem mit Bezug auf die Pressemeldungen über den Vorschlag des Völkerbundsrates in der oberschlesischen Frage u. a. gefordert wird: Da: Plan der Schaffung eines unter polnischer Souveränität lebenden, aber wirtschaftlich autonomen Gebietes ist der klare Beweis für die tatsächliche Unteilbarkeit Oberschlesiens aus wirtschaftlichen Gründen. Die Selbstständigkeit des Polen zwischenden Gebietes soll durch Deutschland erhalten werden. Ein solcher Vorschlag kann nur der Macht entstehen. Deutschland unter allen Umständen an der Gestaltung zu verhindern. Wird dieser Vorschlag zur Tatsache, fordern wir von der Reichsregierung die unbedingte Ablehnung der Anerkennung der geplanten rechts- und vernunftwidrigen Lösung. Wir können uns keine deutsche Regierung vorstellen, die diesen offensuren Rechtsbruch anerkennen würde. Wenn der Völkerbundsrat das Recht bengen will, dann muß er allein die Verantwortung für die Vernichtung der kulturellen, sozialistischen und wirtschaftlichen Werte Oberschlesiens tragen, die es einzige und allein Deutschland zu verdanken hat.

In einem Telegramm des Deutschen Ausschusses für Oberschlesien, das an den Reichskanzler gelangt ist, heißt es: Wir haben es verstanden, daß das Ultimatum der Entente von der Reichsregierung angenommen worden ist, um Oberschlesien für das Deutschtum zu retten. Wir würden es nicht mehr verstehen, wenn diesem neuen Rechtsbruch gegenüber die Reichsregierung alle Konsequenzen ziehen würde. Es erscheint uns völlig ausgeschlossen, daß die Reichsregierung etwas dem Anfassen des Völkerbundsrates nachgeben könnte, dem Wedelbalg, den man uns mit dem autonomen Wirtschaftsgebilde oder ähnlichem unterzugeschieben gedenkt, durch die wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands Leben einzubauen. Wenn der Völkerbundsrat nicht wogen will, Recht bleibt zu lassen, so müssen wir es von uns weisen, Gegenstand irrtümlicher politischer und wirtschaftlicher Experimente zu sein. Wir fordern unser Recht; wir fordern aber auch von dem Reich, daß es unser Recht verfechte ohne Rücksicht darauf, ob dem einzelnen hier wieder schwere Zeige bevorstehen mögen. Reichskanzler, verdehardt!

Die katholische Volkspartei (Zentrum) Oberschlesiens richtete an den Reichskanzler ein Telegramm, wonach sie die abschlägige Erklärung der Reichsregierung erwartet, daß eine solche Entscheidung unannehmbar wäre und den sofortigen Rücktritt des Kabinetts zur Folge hätte.

Die in der Sozialdemokratischen Partei Oberschlesiens organisierten Mitglieder haben an den Vorsitz der SPD, das dringendste gestellt, die sozialdemokratischen Mitglieder der deutschen Reichsregierung zu beantragen, bei einer für Deutschland ungünstigen Entscheidung in der oberschlesischen Frage ihre Kabinett im Reichskabinett niedergelegen und zu erklären, daß die Sozialdemokratische Partei als die Vertreterin der arbeitenden Bevölkerung die Verantwortung für die Zustimmung zu einer solchen Entscheidung nicht zu tragen vermöge.

Die Konferenz von Venedig

(Von unserem Wiener Mitarbeiter.)

In Venedig soll unter der Leitung des italienischen Ministers des Außenfern, Marchese della Torretta, eine Vermittlungskonferenz in der westungarischen Frage stattfinden. Damit ist in der an überraschenden Wendungen schon so reichen Burgenlandfrage eine neue Phase eröffnet. Wird es die entscheidende sein oder wird es wieder nur eine Episode bleiben? Vorausfigt ist noch alles im Dunkel gehüllt. Die Diplomatie, die trotz aller demokratischen Phrasen heute mehr Geheimdiplomatie ist, als vor dem Kriege, hält wieder einmal ein verschleiertes Bild von Sais bereit. Nicht einmal über den Ursprung und die Vaterschaft dieser Kongreßidee ist die Öffentlichkeit einigermaßen aufgeklärt. Als eine Meldung der Pariser Agence Hanau die erste Andeutung der ursprünglich in Rom geplanten Konferenz brachte, war man nirgends mehr überrascht, als in Wien, obwohl doch Österreich in der Burgenlandfrage sozusagen ein Haupltinteressent ist. Unbestraft und uneingeweiht war zweifellos auch die „Kleine Entente“, während mindestens eine Entente-Großmacht der Idee anfangs sehr misstrauisch, wenn nicht gar ablehnend gegenüberstand.

Im Augenblick des ersten Austauschs der Konferenzdelegaten war die politische Lage in Westungarn folgende: Ungarn hatte am 8. Oktober dem Entente-Ultimatum formell Rechnung getragen. Im Amtskloster der in Oedenburg residierenden Entente-Generalkommission war ein Protokoll unterzeichnet worden, das statt der wirklichen eine symbolische oder Erich-Uebergabe Westungarns an die Entente darstellen sollte. Die Oedenburger Entente-Generalkommission bescheinigte daraufhin der ungarischen Regierung, daß Ungarn den aus Westungarn bezüglichen Bestimmungen des Trianon-Friedensvertrages genüge geleistet habe. Die österreichische Regierung hatte jede Unterzeichnung des Uebergabeprotokolls abgelehnt, weil sie mit Recht der Ansicht war, daß der Uebergabeakt an die Entente-Kommission nicht mehr als eine bloße Formalität darstelle, und daß ein Eingehen Österreichs darauf nichts anderes, als eine Selbststättigung über die gegenwärtige Lage, vor allem darüber wäre, daß die Tüder der Macht im Burgenland schon seit geheimer Zeit weder die ungarische Regierung noch die Interalliierte Mission in Oedenburg seien. Wie sieht es sich bei der Räumung Westungarns um ein ungarisches Doppelspiel gehandelt? Im Augenblick des ersten Austauschs der Konferenzdelegaten war die politische Lage in Westungarn folgende: Ungarn hatte am 8. Oktober dem Entente-Ultimatum formell Rechnung getragen. Im Amtskloster der in Oedenburg residierenden Entente-Generalkommission war ein Protokoll unterzeichnet worden, das statt der wirklichen eine symbolische oder Erich-Uebergabe Westungarns an die Entente darstellen sollte. Die Oedenburger Entente-Generalkommission bescheinigte daraufhin der ungarischen Regierung, daß Ungarn den aus Westungarn bezüglichen Bestimmungen des Trianon-Friedensvertrages genüge geleistet habe. Die österreichische Regierung hatte jede Unterzeichnung des Uebergabeprotokolls abgelehnt, weil sie mit Recht der Ansicht war, daß der Uebergabeakt an die Entente-Kommission nicht mehr als eine bloße Formalität darstelle, und daß ein Eingehen Österreichs darauf nichts anderes, als eine Selbststättigung über die gegenwärtige Lage, vor allem darüber wäre, daß die Tüder der Macht im Burgenland schon seit geheimer Zeit weder die ungarische Regierung noch die Interalliierte Mission in Oedenburg seien. Wie sieht es sich bei der Räumung Westungarns um ein ungarisches Doppelspiel gehandelt? Im Augenblick des ersten Austauschs der Konferenzdelegaten war die politische Lage in Westungarn folgende: Ungarn hatte am 8. Oktober dem Entente-Ultimatum formell Rechnung getragen. Im Amtskloster der in Oedenburg residierenden Entente-Generalkommission war ein Protokoll unterzeichnet worden, das statt der wirklichen eine symbolische oder Erich-Uebergabe Westungarns an die Entente darstellen sollte. Die Oedenburger Entente-Generalkommission bescheinigte daraufhin der ungarischen Regierung, daß Ungarn den aus Westungarn bezüglichen Bestimmungen des Trianon-Friedensvertrages genüge geleistet habe. Die österreichische Regierung hatte jede Unterzeichnung des Uebergabeprotokolls abgelehnt, weil sie mit Recht der Ansicht war, daß der Uebergabeakt an die Entente-Kommission nicht mehr als eine bloße Formalität darstelle, und daß ein Eingehen Österreichs darauf nichts anderes, als eine Selbststättigung über die gegenwärtige Lage, vor allem darüber wäre, daß die Tüder der Macht im Burgenland schon seit geheimer Zeit weder die ungarische Regierung noch die Interalliierte Mission in Oedenburg seien. Wie sieht es sich bei der Räumung Westungarns um ein ungarisches Doppelspiel gehandelt? Im Augenblick des ersten Austauschs der Konferenzdelegaten war die politische Lage in Westungarn folgende: Ungarn hatte am 8. Oktober dem Entente-Ultimatum formell Rechnung getragen. Im Amtskloster der in Oedenburg residierenden Entente-Generalkommission war ein Protokoll unterzeichnet worden, das statt der wirklichen eine symbolische oder Erich-Uebergabe Westungarns an die Entente darstellen sollte. Die Oedenburger Entente-Generalkommission bescheinigte daraufhin der ungarischen Regierung, daß Ungarn den aus Westungarn bezüglichen Bestimmungen des Trianon-Friedensvertrages genüge geleistet habe. Die österreichische Regierung hatte jede Unterzeichnung des Uebergabeprotokolls abgelehnt, weil sie mit Recht der Ansicht war, daß der Uebergabeakt an die Entente-Kommission nicht mehr als eine bloße Formalität darstelle, und daß ein Eingehen Österreichs darauf nichts anderes, als eine Selbststättigung über die gegenwärtige Lage, vor allem darüber wäre, daß die Tüder der Macht im Burgenland schon seit geheimer Zeit weder die ungarische Regierung noch die Interalliierte Mission in Oedenburg seien. Wie sieht es sich bei der Räumung Westungarns um ein ungarisches Doppelspiel gehandelt? Im Augenblick des ersten Austauschs der Konferenzdelegaten war die politische Lage in Westungarn folgende: Ungarn hatte am 8. Oktober dem Entente-Ultimatum formell Rechnung getragen. Im Amtskloster der in Oedenburg residierenden Entente-Generalkommission war ein Protokoll unterzeichnet worden, das statt der wirklichen eine symbolische oder Erich-Uebergabe Westungarns an die Entente darstellen sollte. Die Oedenburger Entente-Generalkommission bescheinigte daraufhin der ungarischen Regierung, daß Ungarn den aus Westungarn bezüglichen Bestimmungen des Trianon-Friedensvertrages genüge geleistet habe. Die österreichische Regierung hatte jede Unterzeichnung des Uebergabeprotokolls abgelehnt, weil sie mit Recht der Ansicht war, daß der Uebergabeakt an die Entente-Kommission nicht mehr als eine bloße Formalität darstelle, und daß ein Eingehen Österreichs darauf nichts anderes, als eine Selbststättigung über die gegenwärtige Lage, vor allem darüber wäre, daß die Tüder der Macht im Burgenland schon seit geheimer Zeit weder die ungarische Regierung noch die Interalliierte Mission in Oedenburg seien. Wie sieht es sich bei der Räumung Westungarns um ein ungarisches Doppelspiel gehandelt? Im Augenblick des ersten Austauschs der Konferenzdelegaten war die politische Lage in Westungarn folgende: Ungarn hatte am 8. Oktober dem Entente-Ultimatum formell Rechnung getragen. Im Amtskloster der in Oedenburg residierenden Entente-Generalkommission war ein Protokoll unterzeichnet worden, das statt der wirklichen eine symbolische oder Erich-Uebergabe Westungarns an die Entente darstellen sollte. Die Oedenburger Entente-Generalkommission bescheinigte daraufhin der ungarischen Regierung, daß Ungarn den aus Westungarn bezüglichen Bestimmungen des Trianon-Friedensvertrages genüge geleistet habe. Die österreichische Regierung hatte jede Unterzeichnung des Uebergabeprotokolls abgelehnt, weil sie mit Recht der Ansicht war, daß der Uebergabeakt an die Entente-Kommission nicht mehr als eine bloße Formalität darstelle, und daß ein Eingehen Österreichs darauf nichts anderes, als eine Selbststättigung über die gegenwärtige Lage, vor allem darüber wäre, daß die Tüder der Macht im Burgenland schon seit geheimer Zeit weder die ungarische Regierung noch die Interalliierte Mission in Oedenburg seien. Wie sieht es sich bei der Räumung Westungarns um ein ungarisches Doppelspiel gehandelt? Im Augenblick des ersten Austauschs der Konferenzdelegaten war die politische Lage in Westungarn folgende: Ungarn hatte am 8. Oktober dem Entente-Ultimatum formell Rechnung getragen. Im Amtskloster der in Oedenburg residierenden Entente-Generalkommission war ein Protokoll unterzeichnet worden, das statt der wirklichen eine symbolische oder Erich-Uebergabe Westungarns an die Entente darstellen sollte. Die Oedenburger Entente-Generalkommission bescheinigte daraufhin der ungarischen Regierung, daß Ungarn den aus Westungarn bezüglichen Bestimmungen des Trianon-Friedensvertrages genüge geleistet habe. Die österreichische Regierung hatte jede Unterzeichnung des Uebergabeprotokolls abgelehnt, weil sie mit Recht der Ansicht war, daß der Uebergabeakt an die Entente-Kommission nicht mehr als eine bloße Formalität darstelle, und daß ein Eingehen Österreichs darauf nichts anderes, als eine Selbststättigung über die gegenwärtige Lage, vor allem darüber wäre, daß die Tüder der Macht im Burgenland schon seit geheimer Zeit weder die ungarische Regierung noch die Interalliierte Mission in Oedenburg seien. Wie sieht es sich bei der Räumung Westungarns um ein ungarisches Doppelspiel gehandelt? Im Augenblick des ersten Austauschs der Konferenzdelegaten war die politische Lage in Westungarn folgende: Ungarn hatte am 8. Oktober dem Entente-Ultimatum formell Rechnung getragen. Im Amtskloster der in Oedenburg residierenden Entente-Generalkommission war ein Protokoll unterzeichnet worden, das statt der wirklichen eine symbolische oder Erich-Uebergabe Westungarns an die Entente darstellen sollte. Die Oedenburger Entente-Generalkommission bescheinigte daraufhin der ungarischen Regierung, daß Ungarn den aus Westungarn bezüglichen Bestimmungen des Trianon-Friedensvertrages genüge geleistet habe. Die österreichische Regierung hatte jede Unterzeichnung des Uebergabeprotokolls abgelehnt, weil sie mit Recht